

Finanzhaushalt des Kantons Schwyz sanieren

Der Voranschlag 2013 sieht bei einem Ertrag von 1.25 Mrd. Franken einen Aufwandüberschuss von 78.6 Millionen Franken vor. Das Eigenkapital wird sich voraussichtlich per Ende 2013 auf 336 Millionen Franken reduzieren. An der Volksabstimmung vom 23.09.2012 scheiterte der Massnahmenplan 2011 mit 58% Nein deutlich. Der Souverän will keine Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke. Daraus ist ebenfalls zu schliessen, dass eine Beteiligung der Gemeinden und Bezirke am Nationalen Finanzausgleich (NFA) keinesfalls in Frage kommt. Fest steht, dass die gesetzliche Vorgabe, wonach in der Laufenden Rechnung des Voranschlags 2013 die festgelegte Grenze von 80 Millionen Franken nicht überschritten werden darf, nicht eingehalten werden kann. Der vorgelegte Finanzplan 2014 bis 2016 sieht Finanzierungsfehlbeträge von meistens mehr als 100 Millionen Franken jährlich vor. Die Schuldenwirtschaft beginnt also voraussichtlich 2017.

Für diese Entwicklung sind u.a. folgende Faktoren massgeblich verantwortlich:

1. Dauernde und strikte Weigerung von Kantons- und Regierungsrat und der anderen Parteien, die Lösungsvorschläge der SVP Kanton Schwyz und ihrer Vertreter in Bern zu den höheren Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich NFA zu diskutieren. Die SVP hat nun mit ihrer Standesinitiative das Letztmögliche getan, um in Bern zu intervenieren.
2. Dauernde und strikte Weigerung von Kantons- und Regierungsrat, die fatalen Folgen der Personenfreizügigkeit, von Schengen/Dublin, des Land- und Luftverkehrsabkommens, des Steuerabkommens mit den USA usw. im Rahmen des kantonalen Ermessensspielraumes bürgerfreundlich und umweltschonend abzufedern.
3. Dauernde und strikte Weigerung von Kantons- und Regierungsrat, das Resultat der Volksabstimmung über die G-Reform zu akzeptieren und die Bezirke zu stärken.
4. Dauernde Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte durch das ungebremste und unkontrollierte Bevölkerungswachstum.
5. Dauernde Zentralisierungen: Inner- und ausserkantonale Spitalversorgung 2004, diverse Justiz-, Verwaltungs- und Departementsreformen, Kanton als Träger des Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ab 1. Januar 2013 usw.
6. Dauernder Ausbau der Dienstleistungen: 5 Mittelschulen, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Beiträge für stationäre Grund- und Spezialversorgung, Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr.
7. Dauernde Reduzierung der Gewinnausschüttungen der Nationalbank.

Vor diesem Hintergrund darf nicht mit organisatorischen Veränderungen (Ämterverschiebungen), KOFI 2014, WOV-Teilrevision, HRM2 oder der Teilrevision zum FHG darüber hinweg getäuscht werden, dass der kantonale Gesamthaushalt um keinen Rappen verbessert wird. Jahrelang wurden griffige Massnahmen verschlampt. Zu sehr haben sich Regierungs- und Kantonsrat einzig und allein darauf konzentriert, die vorausschauenden Lösungsvorschläge der SVP zu versenken und mit Schmähesängen in den Dreck zu ziehen. Nun haben wir die Quittung dieser Politik.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund dieser Ausgangslage und des auf lange Zeit unstabilen Finanzhaushaltes, dem Kantonsrat eine Strategie zu unterbreiten, um mittelfristig ausgeglichene laufende Rechnungen zu erreichen. Die Strategie soll folgende Elemente beinhalten:

1. Aufgabenverzichts-Katalog mit Gesetzesanpassungen -> Neuer Massnahmenkatalog im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats – in Abstimmung mit den Massnahmen des Regierungsrats und der Verwaltung.
2. Aufzeigen des Spielraums bei den gebundenen Ausgaben.
3. Aufzeigen des Spielraums für die Verschiebung bis und mit Nichterfüllung von Bundesaufgaben.
4. Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum aufzeigen (Drosselung des Nettozulaufs).
5. Analyse aller Einflussmöglichkeiten auf den NFA-Beitrag des Kantons Schwyz